



Bearb.: Herr Thomas Huntke  
Gesch-Z.:V LFU-N3-  
4773+57244/2022#308786/2024  
Hausruf: +49 33201 442-205  
Fax: +49 33201 442-662  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Thomas.Huntke@LfU.Brandenburg.de](mailto:Thomas.Huntke@LfU.Brandenburg.de)

Potsdam, 20.08.2024

## B-Planung Solarpark auf ehemaligem Flugplatz Schacksdorf

Sehr geehrter Herr Spillmann-Freiwald,

bei unserem gemeinsamen Termin am 13.08.2024 hatte sich der erste Verdacht nach Sichtung der Erfassungsbögen von MEP Plan Dresden bestätigt. Weite Teile des Flugplatzes Schacksdorf (hier konkret die Biotope SES0001, SES0002, SES0012, SES0015 sowie DWI 0037) sind dem Biotoptyp 051121 Frischwiesen, artenreicher Ausprägung, zuzuordnen und sind weiterhin nach §30 BNatSchG seit 2022 gesetzlich geschützt. Sie entsprechen dem Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ nach Anhang I FFH-Richtlinie (siehe Fotos LRT6510\_1 bis LRT6510\_3.jpg).

Die Kartierhinweise des Lebensraumtyps (LRT) 6510 (siehe [https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe\\_Brandenburg\\_2024.pdf](https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LRT-Steckbriefe_Brandenburg_2024.pdf), S.100) werden durch die Kartierhinweise für die Biotoptypen 05111, 05112 der Biotopkartierung Brandenburg Band 2 (ZIMMERMANN et al. 2007) sowie den Verweis auf die Einstufungskriterien für geschützte Sandtrockenrasen 05121 (siehe auch Biotopschutzverordnung <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>) konkretisiert. Somit sind Grünländer mit mindestens 25 % Anteil an besonders typischen Arten der Trockenrasen an der Gesamtartenzahl oder der Vegetationsbedeckung den Trockenrasen zuzuordnen.

Mit einer Artmächtigkeit von jeweils 2 waren die für den LRT 6510 kennzeichnenden Arten *Daucus carota*, *Centaurea jacea*, *Galium album*, *Arrhenatherum elatius* und *Lotus corniculatus* stark vertreten, viele weitere LRT-kennzeichnende Arten (u. a. *Leucanthemum vulgare*, *Anthoxanthum odoratum*, *Helictotrichon pubescens*, *Tragopogon pratense*, *Lathyrus pratensis*) des LRT 6510 waren in geringer Deckung vorhanden. Die Deckung der typischen Sandtrockenrasenarten *Armeria elongata*, *Dianthus deltoides*, *Hieracium pilosella*, *Festuca brevipila* war auf den oben genannten Biotopflächen des Flugplatzes stetig, aber zerstreut und in Summe maximal 20 %. Dementsprechend müsste für diese eingestreuten Sandtrockenrasenmosaiken, welche ebenfalls nach § 30 BNatSchG sowie § 18

BbgNatSchAG geschützt sind, der Begleitbiotop 051212 Grasnelken-Fluren vergeben werden. Eine Abgrenzung, wie bei den randlich bereits erfassten Trockenrasen, ist schwer möglich, es handelt sich um Komplexe von Frischwiesen mit geringen Anteilen von Heidenelken-Grasnelkenfluren. Nur im Bereich des Biotops SES0002 sollte der zentrale Bereich als gesetzlich geschützte Grasnelken-Flur (051212) gesondert als Hauptbiotop ausgewiesen werden (siehe Trockenrasen.jpg, Trockenrasen\_innenhalb\_SES0002.jpg). Hier dominieren eindeutig die Trockenrasenarten gegenüber den Arten der Frischwiesen; beteiligt sind u. a. *Festuca brevipila*, *Agrostis capillaris*, *Luzula campestris*, *Dianthus deltoides*, *Hieracium laevigatum*, *Galium verum*, *Armeria elongata*, *Rumex acetosella* und *Rhynchospora squarrosus*.

Im Anhang erhalten Sie unsere ergänzten Erfassungsbögen vom 13.08.2024; im Vegetationsbogen wurden die gefundenen Arten in der Spalte der Gattung abgehakt.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Huntke

Dieses Dokument wurde am 20.08.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--